

## **Vereinbarungen für den Sport- und Schwimmunterricht**

Im Sinne einer reibungs- und gefahrlosen Durchführung des Sportunterrichts bitten wir um die Beachtung folgender grundsätzlicher Verhaltensregeln. Die Teilnahme am Sport- bzw. Schwimmunterricht ist für jedes Kind Pflicht.

### **Sportunterricht**

1. Entschuldigungen sollten in der Regel schriftlich vor dem Unterricht bei dem entsprechenden Sportlehrer vorliegen. Für eine Woche entscheiden die Eltern, anschließend ist eine ärztliche Bescheinigung bzw. ein Attest notwendig. Sollte ein Kind länger nicht sporttauglich sein, nimmt es dennoch am Unterrichtsgeschehen in geeigneter Form teil.
2. Sportlehrkräfte sollten neben den Klassenlehrern schriftlich informiert werden, sofern ein Kind unter einer Beeinträchtigung leidet. Dies ist ebenfalls durch ein Attest zu belegen.
3. Das Tragen von angemessener Sportkleidung (Turnschuhe mit heller Sohle, T-Shirt, Sporthose, bei langen Haaren: Haargummi) ist erforderlich. Diese sollte in einem Sportbeutel mitgebracht und ausschließlich im Sportunterricht getragen werden.
4. Für Brillenträger empfehlen wir eine Sportbrille mit bruchsicheren Gläsern, ansonsten muss die Brille während der Bewegungszeit abgesetzt werden.
5. Lange Haare müssen zusammengebunden werden (keine großen Spangen oder Haarreifen).
6. Alle Gegenstände, deren Tragen zu Verletzungen führen können (Uhren, Ohringe, Ketten...), müssen abgelegt werden.
7. Die Kinder sollten an Sporttagen Kleidung tragen, die sie selbständig und zügig aus- und anziehen können.
8. Die Kinder ziehen sich in der Umkleidekabine selbständig um und klettern oder spielen dabei nicht herum.
9. Die Halle wird erst betreten, wenn der Lehrer die Kinder ruft.
10. In Gesprächssituationen gelten die vereinbarten Gesprächsregeln.
11. Wenn ein Kind die Halle aus bestimmten Gründen verlassen muss, gibt es der Lehrkraft vorher Bescheid.

### **Schwimmunterricht**

1. Es gelten auch hier die gleichen Regeln wie für den Sportunterricht.
2. An Schwimmtagen muss das Schwimmzeug komplett mitgebracht werden. Hierzu zählt neben geeigneter Schwimmbekleidung auch eine 1 Euro-Münze, um persönliche Gegenstände sicher verstauen und einen Spint benutzen zu können.